

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Berichte und Meinungen

Bundesvertreterversammlung

Zur 15. Bundesvertreterversammlung trafen sich vom 18. – 22. Oktober 2000 ca. 240 Delegierte und die Mitglieder sämtlicher Gremien der Bundesvereinigung in Berlin. Eingeschlossen in die Delegiertentagung war ein Festakt zum Jubiläum des 50-jährigen Bestehens des BDS im Schöneberger Rathaus. Die gesamte Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters.

In dieser Ausgabe der SchAZtg. kann aus Termingründen nur ein kurzer Abriss über den Verlauf der Tagung und die Ergebnisse der Wahlen gegeben werden, eine ausführliche Berichtserstattung bleibt späteren Ausgaben vorbehalten. (Dazu gehören auch die Reden der Gäste, deren Manuskripte z. Zt. noch nicht vorliegen.)

Vor der Vertreterversammlung am Samstag, 21. Oktober, trafen sich im Quality Hotel der Geschäftsführende Bundesvorstand, der Bundesvorstand, der Verbandsausschuss, die Vorsitzenden der Landesvereinigungen, die Delegierten der Landesvereinigungen und die Schulungsleiter. Es galt, in all diesen Gremien die zur Beratung anstehenden Beschlüsse (u. a. Satzung, Beitrag, Wahlen) zu besprechen.

Am Samstag führen dann alle Delegierten zum Schöneberger Rathaus, in dem BdsVors. DirAG a. D. Väth die Teilnehmer begrüßte und nach der Tagesordnung deren einzelnen Punkte abhandelte.

Am Festakt zum Jubiläum konnten als Gäste begrüßt werden Prof. Dr. E. Pick, MdB, Parl. Staatssekretär im Bundesjustizministerium, die Justizministerinnen K. Schubert aus Sachsen-Anhalt und I. Spoerhase-Eisel aus dem Saarland, die Justizminister Prof. Dr. K. Schelter, Brandenburg, und J. Dieckmann, Nordrhein-Westfalen, als Vertreterin der Berliner Justiz die Präs'in des Kammergerichts Berlin G. Knobloch, vom Justizministerium Thüringen Ltd. MinRat Dr. Faber, Beigeordneter U. Lübking vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, die Damen E. Schewior, BdsJustizministerium, und H. Oehme, Konferenz der LdsJustizminister sowie als Vertreter des Carl Heymanns Verlages Frau Kruppa und Herr Gallus. Die Festansprache hielt der Staatssekretär beim Justizsenat von Berlin D. Rauskolb zum Thema »Die Bedeutung ehrenamtlicher Schiedsfrauen und Schiedsmänner in der vorgerichtlichen Streit-schlichtung«.

Alle Rednerinnen und Redner lobten den Einsatz der Schiedspersonen und die Verdienste des BDS für die Aus- und Weiterbildung und stellten ihre

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Sicht der Ausführungsgesetze zum § 15 a EG ZPO dar, die in vielen Punkten nicht den Intentionen des BDS entsprachen, worauf Bds-Vors. Väth auch deutlich hinwies.

Justizminister Dieckmann überreichte am Ende seiner Ausführungen Bds-Vors. Väth das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Kl. Die Teilnehmer gratulierten mit »standing ovations« ihrem sichtlich überraschten Bundesvorsitzenden.

Außerdem soll an dieser Stelle aber noch von 3 besonderen Ehrungen berichtet werden, die im Rahmen der Gesamtveranstaltung stattfanden:

Ehrenvorsitzender Günter Schulte erhielt aus der Hand von BdsVors. Väth den Ehrenring des BDS für seine Verdienste um den BDS seit dessen Gründung. Günter Schulte ist nun der 5. Träger dieses Ringes.

Der langjährige Vorsitzende der LVgg. Berlin Koll. Joan Stefanescu wurde für seine Verdienste um die Aus- und Weiterbildung der Schiedsfrauen und Schiedsmänner und für den Auf- und Ausbau des BDS in Berlin und auch in Brandenburg zum Ehrenvorstandsmitglied des BDS ernannt.

Der im Alter von 92 Jahren erst vor wenigen Wochen ausgeschiedene Kollege Willi Kröning aus Berlin wurde mit der Treumedaille des BDS dekoriert. Er war bis zur Niederlegung sei-

nes Amtes wahrscheinlich nicht nur der an Lebens-, sondern auch an Dienstjahren älteste Schiedsmann der Bundesrepublik.

(An dieser Stelle herzliche Gratulation von allen Kolleginnen und Kollegen und der Redaktion der Schiedsamtzeitung)

Nach einem gemeinsamen Mittagessen begann dann der 2. Teil der Vertreterversammlung, über dessen Themen und Diskussionen später berichtet werden soll.

Hier jetzt nur das Ergebnis der Wahlen:

BdsVorsitzender:

Erhard Väth

1. Stellv.: Bruno Mlody

2. Stellv.: Henning Müller

Schatzmeister:

Peter Schöneiseffen

Stellv.: Sabine Preuß

Schriftführer: Jürgen Hupperts

Stellv.: Monika Ganteföhr

Kassenprüfer:

Horst Baron und
Eholfried Gebeler

Stellv.: Edeltraud Heyl
und Friedhold Hefke

Schiedsgericht:

Christian Dutzmann

(Vors.), Dr. Martin
Rammert, Ute Noack,
Herbert Scholz

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Die nach der Satzung vom Bundesvorstand durchzuführenden Wahlen hatten in dessen Sitzung am 22. Oktober 2000 folgende Ergebnisse:

Pressereferent: Helmut Stutzmann
Bundesseminarleiter:

Dieter Fischbach

Redakteure der SchAZtg:

Erhard Väh,
Burkhard Treese

Herausgeberbeirat:

Walter Ackerschott, Monika Ganteföhr,
Anneliese Rampelmann, Helmut Stutzmann, Heinz Winkler

(Der Berichterstatter ist vom 2. Stellv. BdsVors. Koll. Müller ausdrücklich beauftragt, allen Kolleginnen und Kollegen zu danken, die ihm bei der Wahl ihre Stimme gegeben haben und denjenigen, die ihn nicht wählen konnten zu versichern, dass er wie bisher immer und überall für alle Schiedsfrauen und Schiedsmänner mit ganzer Kraft zur Verfügung stehen will. Er hätte diese Erklärung gerne selbst vor der Versammlung abgegeben, aber die Teilnehmer wissen, dass er wegen eines plötzlichen Unwohlseins dazu nicht in der Lage war.)

Auf Antrag des Ehreuvors. Koll. Schulte wurde von der 15. Bundesvertreterversammlung des BDS eine Resolution mit Forderungen an die

Länder betr. die Ausführungsgesetze zum § 15 a EGZPO verabschiedet, die an anderer Stelle veröffentlicht wird.

An dieser Stelle ein Dank an die Kolleginnen und Kollegen der LVgg. Berlin für die großartige Organisation.

Mecklenburg - Vorpommern

Bz Vgg. Stralsund

Zu einer Arbeitstagung und Mitgliederversammlung waren die Schp. aus dem Bereich Stralsund auf den 16. 9. 2000 eingeladen. Komm. LVors. Schöneiseffen konnte bei 40 Zusagen 18 Schp. begrüßen, außerdem als Referent den DirAG Boldt, Neustrelitz, und die designierte LVors. Mecklenburg-Vorpommern Koll'in Preuß.

In der Arbeitstagung sprach DirAG Boldt zu den Teilnehmern über das Nachbarrecht Mecklenburg-Vorpommern und zog zu Vergleichszwecken die Nachbarrechtsgesetze anderer Bundesländer heran.

In der Mitgliederversammlung wies Koll. Schöneiseffen auf die Gründungsversammlung der BzVgg. Stralsund hin, bei der damals 19 Schp. anwesend gewesen seien. Weiter berichtete er, dass im Mai 1999 die Vors. der BzVgg. zurückgetreten sei, ohne dass eine Nachwahl stattgefunden hätte. Weiterhin habe es eine Reihe von personellen Veränderungen im Vorstand gegeben. Es hätte nicht mehr

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



festgestellt werden können, ob und wo Versammlungen durchgeführt worden wären. Nachdem 1999 die Amtszeit des alten Vorstandes abgelaufen sei, hätten keine Neuwahlen stattgefunden. Er stellte fest, dass der alte Vorstand seinen Aufgaben nicht nachgekommen sei, er werde darum auch eine Entlastung nur eingeschränkt beantragen. Entlastet wurden dann auch nur der stellv. Vors., die Schatzmeisterin und die Geschäftsführerin.

Die Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis:

Vors.: Koll. Gilgenast
Stellv.: Koll. Kaiser
Geschf' in: Koll'in Zastrow
Schatzmstr'in:
Koll'in Krüger
Beisitzer: Koll. Kittner, Koll'in Paul,
Koll. Graf
Kassenprüfer:
Koll'in Trinks und
Koll. Bernd
Stellv.: Koll'in Barlach,
Koll'in Busse

Der Staffelbeitrag wurde ab 2001 auf 50 DM, ab 2002 auf 25 Euro festgesetzt, die Mitglieder des Geschf. Vorstandes sollen einen nach Tätigkeit gestaffelten Auslagenersatz erhalten.

Koll. Schöneiseiffen schloss die Veranstaltung mit dem Wunsch, dass der neue Vorstand nun seinen Aufgaben nachkommen werde und damit auch die Aus- und Weiterbildung der Schp.

auf der Ebene der BzVgg. gesichert sei.

Bz Vgg. Neubrandenburg

Auch für den LGBez. Neubrandenburg hatte Koll. Schöneiseiffen zu einer Arbeitstagung und Mitgliederversammlung ein-geladen, die am 23. 9. 2000 in Neubrandenburg stattfand. 45 Schp. hatten zugesagt, es waren aber dann nur 22 erschienen, 3 hatten sich entschuldigt. Da jedoch eine Tagungspauschale für die angemeldete Zahl abgeschlossen war, müssten, so Koll. Schöneiseiffen, auch die unentschuldigt Fehlenden zur Kasse gebeten werden.

DirAG Boldt (Neustrelitz) sprach auch hier zu den Erschienenen über das Nachbarrecht.

In der anschließenden Jahreshauptversammlung musste Koll. Schöneiseiffen feststellen, dass auch in dieser BzVgg. die in den gewählten Vorstand gesetzten Erwartungen sich nicht erfüllt hätten. So habe man seine Bitte um die Übermittlung von Personalien und Daten nicht erfüllt, die Kasse sei nicht vom dazu gewählten Schatzmstr., sondern von der Vors. geführt worden, in vier Jahren habe lediglich eine Arbeitstagung (gemeinsam mit der BzVgg. Stralsund) stattgefunden. Letztendlich habe der LVorst. die Koll'in Hänsel (Eggesin) eingesetzt, um ihn bei der Arbeit zu unterstützen. Aus all den Gründen lehne er ab, eine Entlastung des Vorstandes zu bean-

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



tragen oder einen solchen Vorschlag zu unterstützen.

Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis:

Vors.: Koll. Plötz
Stellv.: Koll. Müller
GeschF'in: Koll'in Hänsel Schatzm-
str'in :
Beisitzer: Koll'in Schubert
Koll. Fritz (Neubranden-
burg), Koll. Weirauch (Pa-
sewalk), Koll. Ka-
raschews'ki (Ücker-
münde), Koll. Krauße
(Waren)

Rheinland-Pfalz

Bz Vgg. Kaiserslautern-Landau- Zweibrücken

Am 21. Sept. 2000 fand in Bruchmühlbach-Miesau die diesjährige Schulungsveranstaltung mit Mitgliederversammlung statt.

Vors. Klaus konnte neben 35 Schp. als Gäste begrüßen Dr. Altherr, MdL, Bürgermeister Holz, Präs'inLG Wolf, Zweibrücken, 1. Beigeordneter Schmitt, Kaiserslautern, DirAG Fischbach, Völklingen, als Referenten und LVors. Rheinland-Pfalz Koll. Kraft.

Präs'inLG Wolf überbrachte die Grüße des PräsOLG und brachte ihre persönliche Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Schp. zum Ausdruck. Dr.

Altherr bezeichnete die präventive Tätigkeit der Schp. im Vorfeld des Gerichtsverfahrens als wichtige Aufgabe und im Sinne des Staatswesens. 1. Beig. Schmitt überbrachte Grüße des Kreistages und des Landrates. Er nannte das Schiedswesen eine wichtige Einrichtung, die sich seit vielen Jahren bewährt habe. Bgrmstr. Holz begrüßte die Koll. im Namen der Verbandsgemeinde und des Ortsbürgermeisters, und der Vors. der LVgg. nannte die Einladung zu den Schulungs- und Mitgliederversammlungen »eine gute Tradition«.

DirAG Fischbach nahm im Schulungsteil zunächst einmal Stellung zur beabsichtigten Erweiterung der Tätigkeit der Schp. im Rahmen der außergerichtlichen Streitbeilegung. Den Ländern sei durch den § 15 a EG ZPO die Möglichkeit dazu geöffnet worden, sie hätten aber leider die gesetzlichen Grundlagen noch nicht geschaffen. Im Verlaufe der weiteren Schulung sprach DirAG Fischbach über die Protokollierung des Vergleichs, die ganz wichtig werde, wenn bei Nichterfüllung durch eine Partei für die andere die Möglichkeit bleiben müsse, die Forderungen bei Gericht durchzusetzen.

Ein weiteres Thema waren die sogenannten »gemischten Sachen«, bei denen es neben der strafrechtlichen Seite auch einen vermögensrechtlichen Anspruch gäbe, z. B.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schmerzensgeld bei Körperverletzung,
Schadensersatz.

Ebenfalls diskutiert wurde die Ladung
von Zeugen. Der Referent empfahl zu
versuchen, die Verhandlung zunächst
einmal nur mit den beteiligten Parteien
durchzuführen.

Die Veranstaltung schloss mit einer
lebhaften Diskussion zu den vom Refe-
renten behandelten Fragenkomplexen.

Schleswig – Holstein

BzVgg. Lübeck

Die BzVgg. Lübeck hatte zum 16. 9.
2000 zu einer Mitglieder- und Schu-
lungsveranstaltung geladen. Der Vors.
Koll. Koolmann begrüßte die Teil-
nehmer und gab seiner Enttäuschung
Ausdruck, dass von 115 geladenen nur
20 Mitglieder erschienen waren.

Aus dem vergangenen Jahr berichtete
der Vorsitzende, dass man auf eine
Mitgliederversammlung verzichtet
habe, statt dessen wurden auf außer-
ordentlichen Veranstaltungen und
durch die Öffentlichkeitsarbeit die
ehrenamtliche Tätigkeit der Schp. der
Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dabei
wurde wiederholt festgestellt, dass die
Öffentlichkeitsarbeit für ehrenamtliche
Organisationen sehr schwierig ist, weil
sie entweder nicht bekannt oder nicht
interessant genug sind.

Es wurde gefordert, dass mehr Fortbil-
dungen für die Koll. angeboten
werden. Die bisherigen Seminare hät-
ten sich nach Sachthemen gerichtet,
es wären die grundlegenden Dinge zu
kurz gekommen. Beim Ausscheiden
eines Koll. wäre es immer schwieriger,
Nachfolger zu finden, die bereit wären,
ehrenamtlich tätig zu sein.

Bezgl. der Umsetzung des § 15 a EG
ZPO wurde mitgeteilt, dass NRW und
Bayern entsprechende Gesetze
beschlossen hätten, für Schleswig-Hol-
stein gäbe es keine konkreten Hin-
weise. In diesem Zusammenhang gab
RiAG Niehaus die Information, das
Ordnungsgeld würde nach der Umstel-
lung von DM auf Euro auf 50 Euro
erhöht, die Gebühren würden auf 20
Euro bis 75 Euro verdoppelt. Wenn
andere Schlichtungsstellen tätig ge-
worden sind, ist eine Verhandlung vor
der Schp. nicht mehr nötig.

PräsAG Stansiak teilte mit, dass die
Dienstbesprechung stattgefunden und
die Prüfung der Bücher keinen Anlass
zu Beschwerden gegeben habe.

Die Versammlung beschloss die
Erhöhung des Staffelbeitrages, not-
wendig geworden durch erhöhten Ein-
satz von Referenten zur Fortbildung.

Der 2. Vors. der BzVgg., Koll. Bachert,
stellte sein Amt zur Verfügung. Er war
seit 1988 SchM in Kücknitz und seit 10
Jahren im Vorstand tätig. Die Ver-
sammlung wählte zu seinem Nach-

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



folger den Koll. Meß, der auch als De-
legierter zur BdsVertrVers. fahren wird.
Der Koll. Bachert wurde zum Ehrenvor-
standsmitglied ernannt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.